



Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Nachstehend wird die Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der seit **28. Juli 2022** geltenden Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. die Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 14. April 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 9/2021 am 5. Mai 2021;
2. die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren vom 21. Juli 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 16/2021 am 11. August 2021;
3. die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren vom 13. Juli 2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 15/2022 am 27. Juli 2022.

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Pirna werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten, Parkuhren oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden je angefangene halbe Stunde folgende Gebühren erhoben:

1. in der Zone 1 eine Gebühr von 1,50 Euro (Mindestgebühr 3,00 Euro)
2. in der Zone 2 eine Gebühr von 1,00 Euro (Mindestgebühr 2,00 Euro)
3. in der Zone 3 eine Gebühr von 0,50 Euro (Mindestgebühr 0,50 Euro)

(2) Auf dem Elbeparkplatz Pirna (P6) wird für Pkw eine Tagesgebühr von 12 Euro festgesetzt.

§ 3
Abgrenzung der Parkgebührenzonen

(1) Die Zone 1 besteht aus dem Marktplatz.

(2) Die Zone 2 umfasst die Altstadt, ohne den Marktplatz, und wird durch folgende Straßen und Plätze (einschließlich) begrenzt: Dr.-Wilhelm-Külz-Str., Dohnaischer Platz, Grohmannstraße, Parkplatz Grohmannstraße/Klosterstraße, Elbeparkplatz, Am Zwinger, Niedere und Obere Burgstraße.

(3) Die Zone 3 umfasst das übrige Stadtgebiet.

§ 4
Erhebungszeitraum

Gebühren werden im folgenden Zeitraum erhoben:

Zone 1 und 2:

Montag bis Sonntag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zone 3:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

§ 5
Parkgebühren für Wohnmobile auf dem Elbeparkplatz in Pirna-Copitz

Ungeachtet der §§ 2 bis 4 wird auf dem Elbeparkplatz in Pirna-Copitz täglich zwischen 17:00 Uhr und 09:00 Uhr des Folgetages für das Parken von Wohnmobilen eine Gebühr von 8,00 Euro (Mindestgebühr 8,00 Euro) erhoben.

(§ 6
Inkrafttreten)